



Gemeindeamt Tösens

6541 Bezirk Landeck/Tirol

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Tösens hat in seiner Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2023 folgendes beschlossen:

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Erschließungskostenbeiträge

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tösens vom 22.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBL. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Tösens erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Tösens von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBL. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBL. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors, mit einer Höhe von € 212,00, fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Festlegung Erschließungskostenfaktors laut LGBL. Nr. 184/2014“ vom 10.02.2015 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	
Befangen:	



Der Bürgermeister:

(Bernhard Achenrainer)

angeschlagen am: 05.12.2023

abgenommen am: 22.12.2023